

Drucksache Nr. 461/2021-2026

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
PUKA - Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz	01.06.2023	X	
VA - Verwaltungsausschuss	22.06.2023		X
Ortsrat Springe	21.06.2023	X	

Bebauungsplan Nr. 88 „Zentraler Omnibusbahnhof“, Stadtteil Springe und zugleich Aufhebung Bebauungsplan Nr. 33 I, „Omnibusbahnhof“, Stadtteil Springe

- **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB (i. V. m. § 13a BauGB)**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, den unten genannten Beschluss zu fassen.

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Zentraler Omnibusbahnhof“, Stadtteil Springe als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB mit Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 33 I „Omnibusbahnhof“, Stadtteil Springe für den in der Anlage 1 und 2 gekennzeichneten Bereich und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Verfahrens.

Der Ortsrat Springe nimmt den Beschluss zur Kenntnis und macht ggf. von der Anhörung gem. § 94 NKomVG Gebrauch. Letzteres ergibt sich aus der Beratung.

Begründung

Ziel und Zweck der Planung ist es, die vorgesehene Um-/ Neugestaltung des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) Springe durch die Region Hannover zu ermöglichen. Schwerpunkt der Planung ist ein leistungsfähiger ZOB sowie eine gestalterische/städtebauliche Aufwertung. Die Aufenthaltsqualität soll unter anderem durch die Schaffung von Grünflächen erhöht werden. Die Planung wurde am 09.05.2023 mit der Drucksache Nr. 455 im Ausschuss für Bauen, Technik und Betriebshof beraten. Die dazu erstellte Präsentation ist dem Protokoll zu dieser Sitzung als Anlage beigefügt und im Ratsinformationssystem einzusehen. Zudem ist die Anpassung der Flächen an der Bahnhofstraße an die tatsächlichen Nutzungen/ Gegebenheiten vorgesehen, sowie die Vergrößerung des Baufeldes.

Um dieses Vorhaben zu ermöglichen, wird der aktuelle Bebauungsplan Nr. 33 I „Omnibusbahnhof“ aufgehoben und der Bebauungsplan Nr. 88 „ZOB“ aufgestellt. Der Geltungsbereich der Neuaufstellung umfasst den Bahnhofsvorplatz sowie die südlich angrenzenden Baufelder (**s. Anlage 2**). Da umfangreiche Änderungen vorgesehen sind, wird der aktuelle Bebauungsplan Nr. 33 I (**s. Anlage 1**) aufgehoben und nicht geändert.

Der Bebauungsplan kann als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Der Flächennutzungsplan wird in diesem Zuge berichtigt (Verschiebung der Lage des P+R Symbols).

(Springfeld)
Bürgermeister